



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Morgenrot - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch - Verstetigung
---------------	--

Frühere Beratungen:	JHA 22.09.2015, Kreistag 13.10.2015, V- Nr. 675/2015, ASG u. JHA 24.10.2017 DS 991/2017
---------------------	---

Anlagen:	./.
----------	-----

Sachvortrag :	Fr. Schilling, Jugendamt	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	--------------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird beauftragt, in Kooperation mit dem Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. die Beratungsstelle „Morgenrot – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch“ über den Zeitraum des 30.04.2018 hinaus fortzuführen. Grundlage für die weitere Beauftragung ist die aufgrund Kreistagsbeschluss vom 13.10.2015 zwischen der Stadt Friedrichshafen, dem Landkreis Bodensee-Kreis und der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung (Kooperationsvertrag) über den Betrieb der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch und hälftige Kostentragung zwischen Stadt und Landkreis.2. Die jährliche Bezuschussung der Beratungsstelle Morgenrot durch den Landkreis in Höhe von insgesamt 95.000 Euro/Jahr (zzgl. Dynamisierung) wird über den Zeitraum des 30.04.2018 hinaus bewilligt und die benötigten Mittel werden in der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.3. Die Beschlüsse unter 2. und 3. stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Co-Finanzierung durch die Stadt Friedrichshafen.4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Überlingen, bezüglich einer Kostenbeteiligung in Verhandlungen zu treten.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	15.11.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Aufwand	_____	Euro	Einmalige Auszahlung	_____	Euro
Jährlicher Aufwand	190.000,- zzgl.	Euro	Jährliche Auszahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	Dynamisierung		Gesamtbetrag	_____	
Aufwand 1. Jahr	190.000,- zzgl.	Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____	Euro
Aufwand 2. Jahr	Dynamisierung		Auszahlung 2. Jahr	_____	Euro
Aufwand 3. Jahr	190.000,- zzgl.	Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____	Euro
Aufwand 4. Jahr	Dynamisierung		Auszahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Abschreibung	_____	Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>			Investiv: <input type="checkbox"/>		
Einmaliger Ertrag	_____	Euro	Einmalige Einzahlungen	_____	Euro
Jährliche Erträge	95.000,- zzgl.	Euro	Jährliche Einzahlungen	_____	Euro
Gesamtbetrag	Dynamisierung		Gesamtbetrag	_____	
Ertrag 1. Jahr	95.000,- zzgl.	Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____	Euro
Ertrag 2. Jahr	Dynamisierung		Einzahlung 2. Jahr	_____	Euro
Ertrag 3. Jahr	95.000,- zzgl.	Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____	Euro
Ertrag 4. Jahr	Dynamisierung		Einzahlung 4. Jahr	_____	Euro
			Jährliche Auflösung	_____	Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	36.30.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4199090		
Sachkonto:	431800000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	190.000,-	Euro	

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendamt

1. Ausgangslage:

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.10.2015 und der Stadt Friedrichshafen vom 26.10.2015 wurde an die Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit dem Caritasverband Linzgau der Auftrag zur Einrichtung einer Beratungsstelle „Hilfe gegen sexuellen Missbrauch“ zunächst befristet auf 2 Jahre vergeben.

Die Verwaltung hat entsprechend einen befristeten Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis, der Stadt Friedrichshafen und der Caritas Bodensee-Oberschwaben abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages endet am 30.04.2018.

Grundlage und Auftragsinhalt der Vereinbarung ist die von Frau Bures für die Stadt und den Landkreis erstellte Konzeption vom 04.05.2015 und den Rahmenbedingungen der durchgeführten Interessensbekundung.

Die dargestellten Rahmenbedingungen für die Verstetigung der Beratungsstelle sind mit der Stadt Friedrichshafen abgestimmt. Die Stadt berät hierüber voraussichtlich in den Sitzungen des Kultur- und Sozialausschusses am 08.11.2017 und im Gemeinderat am 20.11.2017.

2. Sachverhalt:

Die Fachberatungsstelle Morgenrot ging im Mai 2016 in Betrieb.

Die Beratung und Information zum Thema sexueller Missbrauch wurde an beiden Standorten (Friedrichshafen und Überlingen), sowohl in Form von direkter Fallberatung im konkreten Missbrauchsfall, als auch in Form von Beratung des (beobachtenden) und ratsuchenden Umfeldes (vgl. Punkt 2 des Tätigkeitsberichtes „Beratung“) nachgefragt.

Neben der umfangreichen anfänglichen Öffentlichkeits-, Vernetzungs- und Kooperationsarbeit (bis April 2017 wurden 63 Vernetzungsgespräche mit verschiedensten Einrichtungen geführt) wurden eine Internetpräsenz erstellt und Präventionsprojekte für Schulen, Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen entwickelt und vorgestellt.

Der Tätigkeitsbericht, die darin aufgeführten Zahlen und Tätigkeitsfelder und die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle Morgenrot belegen den dauerhaften Bedarf einer Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch im Bodenseekreis. Sowohl die konzeptionelle Ausrichtung, als auch die örtlichen und fachlichen Ressourcen haben sich bewährt.

Die Verwaltung schlägt deshalb die weitere Übertragung der Aufgabe an die Caritas Bodensee-Oberschwaben zu denselben Rahmenbedingungen vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für den Betrieb der Beratungsstelle belaufen sich auf rd. 190.000,- EURO /Jahr. Die Personal-, Gemein-, und Sachkosten werden entsprechend den Tarifabschlüssen des TVöD und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ab dem Jahr 2017 dynamisiert.

Die Stadt Friedrichshafen beteiligt sich hälftig an den jährlichen Gesamtkosten für die Beratungsstelle.

Die Förderung des Landkreises beträgt im Jahr 2018 rd. 95.000,- Euro (zzgl. Dynamisierung). Die Mittel werden in der Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.